



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2020 und Entlastung des Verbandsvorstehers</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>Z/X/2021/0070</b>	<b>17.05.2021</b>	<b>7</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	21.06.2021	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	24.06.2021	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 55.548.219,76 und einem Jahresfehlbetrag von € -53.560,16 für das Jahr 2020 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von € -53.560,16 der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2020 und der Lagebericht wurden

gemäß § 18 Absatz 3 GKG i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ -54 im Bereich Eigenaufwand aus. Dieser liegt mit T€ 14 unter dem Planansatz von T€ -40.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird planmäßig ab dem Jahr 2020 keine Umlage erhoben.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der gemäß Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2020 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2020 (brutto T€ 633.255) und der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage für 2019 (Differenzbeträge T€ 34.758) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage